

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5015 A-001-IV3/2
Dokument-Nr.

Gemeindevorstand der Gemeinde

Bearbeiter/in Stefanie Ost-Mantel
Durchwahl (0611) 322381
Fax (0611) 327132381
E-Mail Hessenkasse@hmdf.hessen.de

Mainhausen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Rheinstraße 3

Datum 11. April 2018

63533 Mainhausen

HESSENKASSE

Antragsberechtigung im Investitionsprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Disser,

mit meinem heutigen Schreiben möchte ich Sie über eine aktuelle Entscheidung und die damit verbundene Änderung im Entwurf des HESSENKASSE-Gesetzes informieren, die insbesondere auch Ihre Gemeinde betreffen wird.

Bislang war vorgesehen, dass Kommunen ohne Kassenkredite nicht antragsberechtigt für das Investitionsprogramm sind, wenn sie nicht als finanz- oder strukturschwach im Sinne der Auswahlkriterien nach dem Entwurf des HESSENKASSE-Gesetzes gelten. Aufgrund dieser Regelung waren insgesamt 24 kreisangehörige Städte und Gemeinden, u. a. auch die Gemeinde Mainhausen, von einer Teilnahme am Investitionsprogramm ausgeschlossen.

Sowohl schriftlich als auch in zahlreichen Gesprächen haben insbesondere die Vertreter der betroffenen Städte und Gemeinden sowie die kommunalen Spitzenverbände auf die Anstrengungen aufmerksam gemacht, die es erfordert, um im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft ohne Kassenkredite auszukommen. Unter Hinweis darauf, dass die Kassenkreditfreiheit nicht zuletzt auch durch sparsame und stringente Haushaltsführung, oft unter Verzicht auf gebotene Investitionen erreicht worden ist, wurde der Ausschluss aus dem Investitionsprogramm insbesondere im Vergleich mit den dauerhaft abundanten Kommunen und deren besseren finanziellen Möglichkeiten in Frage gestellt.

Diese Ausführungen wurden in das Ergebnis der Anhörung zum Gesetzentwurf aufgenommen. Da es nicht angezeigt ist, für alle hessischen Kommunen ohne Kassenkredite eine Antragsberechtigung im Investitionsprogramm vorzusehen, ist eine differenzierte Betrachtung nach wie vor geboten. Die Auswahlkriterien der Finanz- oder Strukturschwäche, die das Investitionsprogramm als Anerkennung solider Haushaltsführung unter schwierigen Umständen kennzeichnen, sollen daher grundsätzlich erhalten bleiben.

Gleichwohl sollen nunmehr aber auch nicht finanz- oder strukturschwache kreisangehörige Städte und Gemeinden als Anerkennung ihrer Anstrengungen für eine sparsame Haushaltsführung antragsberechtigt für das Investitionsprogramm der HESSENKASSE sein. Das Kriterium der dauerhaften Abundanz als Ausschluss vom Investitionsprogramm bleibt jedoch weiter bestehen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich Ihnen mitteilen zu können, dass dadurch der Kreis der teilnahmeberechtigten Städte und Gemeinden, zu denen auch die Gemeinde Mainhausen zählt, erweitert wird. Für diese Städte und Gemeinden ist vorgesehen, dass sie im Investitionsprogramm der HESSENKASSE ein Zuschusskontingent i.H.v. 750.000 Euro beantragen können.

Ich bin überzeugt, dass diese Entscheidung dem Anliegen der Gemeinde Mainhausen, ebenfalls am Investitionsprogramm der HESSENKASSE teilzuhaben, gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Schäfer'.

Dr. Thomas Schäfer